

Der Volksstaat

Abonnementspreis für ganz Deutschland 16 Sgr. pro Quartal.

Monats-Abonnements werden bei allen deutschen Postanstalten auf den 2ten u. 3ten Monat und auf den 3ten Monat besonders angenommen; im Sgr. Sachsen u. Preuss. Sachl.-Altenburg auch auf den 1ten Monat des Quartals à 5 1/2 Sgr.

Erscheint in Leipzig Mittwoch, Freitag, Sonntag. Bestellungen nehmen an alle Postanstalten u. Buchhandlungen des In- u. Auslandes. Filial-Expeditionen für die Vereinigten Staaten: F. H. Sorge, Box 101 Hoboken, N. J. Peter Haß, W. Corner Third and Coates str. Philadelphia.

Organ der sozialdemokratischen Arbeiterpartei und der internationalen Gewerkschaften.

Inserate, die Abhaltung von Partei-, Vereins- und Volksversammlungen, sowie die Filial-Expeditionen und sonstige Partei-Angelegenheiten betreffend, werden mit 1 Sgr., — Privat- und Vergnügungs-Anzeigen mit 2 1/2 Sgr. die dreispaltige Petit-Zeile berechnet.

Nr. 139.

Sonntag, 29. November.

1874.

Abonnements auf den „Volksstaat“

Den Monat Dezember zu 5 1/2 Groschen werden bei allen deutschen Postanstalten, für Leipzig pro Monat zu Gr. bei der Expedition, Zeigerstraße 44, und bei Colpor-Müller, für die Umgegend von Leipzig bei den Filial-Expeditionen: für Volkmarzdorf, Reudnitz, Reuschönfeld u. Frau Friedrich, Anger Nr. 5, für Connewitz u. bei Eubert, Vornaische Straße 19, für Kleinschöcher und Umgegend bei Fleischer, Nr. 87 daselbst, für Thonberg bei Leitungspediteur Bchau, Neureudnitz 15, 1 Tr., für Plagwitz Lindenberg bei Schuster, Merseburgerstr. 26, für Gohlis u. D. Neukert, Hauptstr. 19, für Stötteritz bei Fr. Vogel, Hauptstr. 38, angenommen. Für Berlin wird auf den „Volksstaat“ monatlich für 1/2 Gr. frei in's Haus abonniert bei Trautmann, Mariannenstraße 4, vorn 3 Tr.; Rubenow, Brunnenstr. 34 im Laden; Wegner, Elisabethstraße 1; Vogel, Prinzenstraße 61; Schuster, Blumenstr. 36b, 4 Tr.

Der Abonnementsbetrag ist bei Bestellung zu entrichten.

Politische Uebersicht.

Der Kulturkampf hat zwei Wirkungen, die von den Kulturkämpfern jedenfalls nicht vorausgesehen worden sind: auf einer Seite stärkt er den Katholizismus in fast beängstigender Weise, auf der anderen Seite schwächt er den Protestantismus, läßt ihn in rapidester Weise auf. Und dies kann uns schon demnächst empfindlich werden. Woher diese Verschiedenheit der Wirkung der zwei christlichen Confessionen? Antwort: Der Katholizismus ist noch eine Religion, und der Protestantismus ist keine Religion mehr. Der Protestantismus hat aus alter Gewohnheit noch ein religiöses Mäntelchen, das er jedoch nur bei besonderen Gelegenheiten trägt, und für's Werktagelieben nicht brauchen kann. Katholizismus trägt, und für's Werktagelieben nicht brauchen kann. Katholik glaubt, der Protestant glaubt nicht. Der Gläubige glaubt durch jeden Angriff auf seinen Glauben in diesem seinem Glauben befestigt. Anders der Ungläubige, der durch Angriffe auf das, was er nur gewohnheitsmäßig oder aus Convenienz glauben nennt, vollends gleichgültig gemacht wird. Nun sind die Glaubenssätze des Protestantismus im Wesentlichen identisch mit denen des Katholizismus, und jeder Dieb, der während des Kulturkampfes gegen den Katholizismus geführt worden, hat auch den Protestantismus getroffen, und die nothwendige Folge ist, daß, während der gläubige Katholik für den Katholizismus fanatisirt wird, dem ungläubigen Protestanten der letzte Rest von Respekt vor dem Protestantismus abhanden kommt.

Zu diesen Betrachtungen veranlaßt uns nachstehender Bericht aus einer Blätter:

„Im Evangelischen Verein, welcher am Mittwoch Abend unter dem Vorsitz des Consistorialpräsidenten Hegel seine 26. ordentliche Jahresversammlung abhielt, sprach nach Erledigung des alljährlich unbedeutenden geschäftlichen Theiles der Ober-Consistorial-Dr. Bachmann in längerer Rede über die „Aufgaben, welche dem Evangelischen Vereine in Folge der Einführung des Civilstandsgesetzes und der Aufhebung des Taufzwanges erwachsen.“ Bachmann bedauerte, daß das evangelische Volk die Probe schlecht bestanden habe, vor welche es die Civilstandsgesetze setzten; in der Jakob-Pfarrkirche hätten im verflossenen Monat von vor dem Standesbeamten geschlossenen Ehen nur die kirchliche Trauung nachgesucht, von den ca. 150 Ehen seien nur 12 zur Trauung angemeldet. Dieser Mißbrauch der Freiheit sei erschreckend, er müsse das christliche Familienleben, Staat und Kirche im Volke untergraben und schließlich mit allen Mitteln bekämpft werden, vorerst und hauptsächlich durch Verbreitung der Erkenntnis, welche schreckliche Sünde die unrichtige Verweigerung der Trauung und der kirchlichen Eheverpflichtung sei. Die Kirche erkenne ohne Hintergedanken die volle rechtliche Gültigkeit der Civilheirath an, aber doch nur als ein weltliches Eheversprechen mit hoher obrigkeitlicher Genehmigung; die christliche Gemeindegemeinschaft werde aber eine bloß civiliter geschlossene Ehe niemals als eine christliche Ehe anerkennen, dazu wäre unerlässlich die kirchliche Trauung. Das Kirchenregiment dürfe über kurz oder lang sich nicht der Verpflichtung entziehen, gegen die Verächter der Kirche mit der ernstesten Zucht vorzugehen, etwa in der Art, wie die rheinische und westphälische Synode progressiv die Ermahnung durch den Pfarrer, die Werbung durch das Consistorium, die Entziehung der kirchlichen Rechte, als Wahl und Kathetenrecht, Ausschließung vom Abendmahl und endlich Verweigerung des christlichen Begräbnisses vorgehen. Aber auf diese Intervention des Kirchenrechts will Herr Bachmann nicht warten, er empfahl vielmehr, die Agitation direkt in die Familie hineinzutragen und dabei selbst die Denunziation (!) der Arbeitsauschüsse nach sozialdemokratischem Muster (?) nicht scheuen. Die Vorschläge des Herrn Ober-Consistorialpräsidenten nämlich in folgendem: Jeder Christenmensch müsse in seiner Familie dahin wirken, daß das Brautpaar mit Bestellung der Trauung und Trauung erst zum Pastor und dann zum Standesbeamten geht, denn der Pastor könne ihnen ja gleich die Trauungspapiere mitnehmen müssen und von ihm könnten wohl manches Attest umsonst haben, was sie im anderen Falle holen müssen. Weiter müsse darauf gesehen werden, daß sich

die Braut zu dem Gange nach dem Standesbeamten nur gar nicht prege, kein Brautkleid anzieht, keinen Kranz aufsetzt oder gar das Gesangbuch mitnimmt. Das gehöre in die Kirche, das Gesetz gestatte eine solche Feiertlichkeit nicht, und wenn sich der Standesbeamte etwa erkühne, die Brautleute zu vernähnen oder ihre Hände in einander zu legen, so müsse man sich das als eine Ueberschreitung der Amtsbefugnisse ganz ernstlich verbitten. Kein Christenmensch dürfe an einem Hochzeits- oder Kindtaufschmaus theilnehmen, wenn nicht der betreffende Akt zuvor in der Kirche vollzogen sei, und den Grund seiner Weigerung müsse er offen ansprechen. Wo ein Christ immer ein ungetrautes Paar oder ein ungetauftes Kind wisse, da müsse er den Leuten gut zureden, und wenn das nichts helfe, so dem Pastor und dem Gemeindevorstand zur Bestrafung anzeigen (!). Kaufleute und Fabrikanten müßten ihre Arbeiter und Untergebenen dadurch beeinflussen, daß sie den Verächtern der Trauung und Trauung die Arbeit entzögen. Das sei nicht gefällige Denunziation und Unduldsamkeit, sondern christliches Liebeswerk (!) Die Hauptsache bleibe aber die rechte Fürbitte; wenn jeder Christ Gott dem Herrn mit einem speziellen Halle so recht hartnäckig in den Ohren liege, dann werde er wohl auch heute noch Wunder thun. — Die von Herrn Bachmann in Vorschlag gebrachten Mittel zur Erweckung der Frömmigkeit im Volke fanden aber doch nicht ganz die Zustimmung der Versammlung; Professor Lasson und Consistorialpräsident Hegel meinten, äussere Zwangsmittel seien doch nicht gut anzuwenden, das müsse man dem Kirchenregiment überlassen, welches die Kirchenzucht schon im strengsten Maße üben werde, so daß endlich die evangelische Landeskirche eine Bekenntniskirche werde. Herr Hegel erwähnte die „Christen“ ferner, dafür zu sorgen, daß Niemand die Vornamen des Neugeborenen dem Standesbeamten vor der Trauung anzeige, denn das seien eben Taufnamen und könnten nur durch die Trauung beigelegt werden. Zum Schluß theilte ein anderer geistlicher Herr mit, daß nächstens ein ganz neues Mittel zur Bekämpfung des Antichrist in Anwendung gebracht werde: es sollen öffentliche Gebetsversammlungen abgehalten werden, zu welchen binnen Kurzem öffentlich eingeladen werden wird.“

Dies der Bericht. Angeichts solcher Wirkungen sind wir fast versucht, uns mit dem „Kulturkampf“ auszusöhnen. Das „neue Mittel“ des Herrn Hegel „gegen den Antichrist“ wird den kirchlichen Drei wohl auch nicht fett machen. Und was das „christliche Liebeswerk“ der Zwangstrauung und Zwangsstrauung bei Strafe der Arbeitslosigkeit und Ausbürgerung durch die Fabrikanten betrifft, so können wir uns dessen nur freuen, denn die „himmlische Gendarmarie“ hat sich durch diesen sinnreichen Vorschlag — der beiläufig mit dem Strafgesetzbuch im Conflict ist — gründlicher bloßgestellt, als der erbitterteste und geistvollste Gegner es hätte thun können.

— Die beste der Welten wird von Professor Möllinger, der nicht weniger als ein Sozialdemokrat ist, wie folgt geschilbert. (S. Nr. 46 des Specht'schen „Sonntagsblattes“):

„Vergleichen wir diese Lehre (daß die Welt vollkommen, auf's zweckmäßigste eingerichtet sei) mit dem Zustande der Menschheit zu irgend einer Zeitperiode, so erscheint sie uns gleich einer Lustspiegelung inmitten der Wüste des menschlichen Daseins. Denn wohin wir unsere Blicke richten, tritt uns eine hochaufgetürmte Masse menschlichen Elends entgegen. Ganze Völkerschaften sehen wir durch Hunger und Kälte zu Grunde gehen, während rings um uns zahllose Vorräthe aufgeschichtet liegen, welche die Hülflosen retten könnten. Die Freiheit gebildeter Nationen ist gefesselt und zu Boden getreten von der eisernen Macht einiger Gewaltthäter, welche die von ihnen beherrschten Nationen nach Liane und Willkür in einen gegenseitigen Verteilungskampf treiben können. Im Namen des Staatswohls werden unermessliche Summen erpreßt aus dem Fleische von Millionen arbeitssamer Menschen und erborgt von dem Erwerb der künftigen Generationen, nicht für die Wohlfahrt der Völker, sondern für die Herstellung und Aufrechterhaltung aller möglichen Kriegswerkzeuge verwendet, womit die Gewaltigen ihre geträumten Feinde so schnell als möglich zu vernichten hoffen.“

— Unsere Cultur in den Gefängnissen. Von der empörenden Behandlung, die unseren gefangenen Parteigenossen zu Theil geworden ist und zu Theil wird, hatten wir schon häufig in diesen Blättern zu reden. Die Namen Most, Bierfas, Giffey sollten den Vertretern der herrschenden „Civilisation“ die Röthe der Scham in die Wangen treiben. Wie bereits früher angedeutet ward und wie wir jetzt des Näheren aus dem „Nürnberg-Fürther Sozialdemokrat“ erfahren, ist es Wörlein während seiner Inhaftirung nicht besser ergangen als den Genannten. Der „Nürnberg-Fürther Sozialdemokrat“ vom 17. November schreibt:

„Vergangenen Samstag kam unser Genosse Wörlein von Amberg aus, wo er 3 1/2 Monate freies Quartier nebst „Kost“ gehabt, zugereist. Die schwere „Sünde“, den deutschen Heidenkaiser durch Nennung seines Familiennamens beleidigt und — Gott „geästert“ zu haben, ist nun geföhrt durch Sämen von Bettelstern, Zusammenhaken von Zuchthausgefangenen und durch den 3 1/2 monatlichen Genuß lgl. bayerischer Gefängnisloft, die so ausgezeichnete Natur ist, daß Wörlein während seiner Ferienreise — vermuthlich wegen übergroßer Appetitlichkeit des ihm Gebotenen — faktisch nur von Wasser, Brod und etwas Kartoffeln gelebt hat. Wir haben kürzlich schon erwähnt, daß Leute, welche gemeine Vergehen verüben, und länger als Wörlein zu sitzen hatten, ihre Strafe in der hiesigen Frohnfeste absitzen konnten, und hat sich Grillenberg, der in einer Versammlung auf diese faumose

„Gleichheit vor dem Gesetz“ hinwies, dieserhalb sogar einen Prozeß zugezogen. Demnach scheinen die bayerischen Behörden ein politisches Vergehen für strafwürdiger zu halten als ein gemeines, und haben deshalb Wörlein auch die ganze Härte des Züchtungslebens, nämlich die Ansprache mit „Du“ (!), das Tragen der Sträfingemontur, das Scheeren von Haar und Bart u. s. w. gründlich zu verkosten gegeben. Wir werden vielleicht in nächster Zeit Gelegenheit haben, seine Erlebnisse, von ihm selbst geschildert, unseren Lesern des Näheren vorzuführen. Aber eine Bemerkung, die wir uns ohnlängst schon erlaubten, müssen wir wiederholen: es ist eine Schande und ein Spott vor der ganzen gebildeten Welt, daß eine solche Behandlung heututage noch vorkommen kann. Wird man sich in Bayern nie dazu entschließen, politische Gefangene anders zu behandeln, wie Spitzbuben und Räuber?“

— Zum Papiergeldschwindel. Als interessanter Beleg für die Deutsche Reichseinheit und den Zettelbankenschwindel dient die Notiz, daß in Norddeutschland mehr als sechs Millionen Thaler Bückeburger Banknoten sich in Umlauf befinden. Vor mehreren Jahren erklärte der Nationalökonom Professor Adolf Wagner, der eine Lanze für die Zettelbankfreiheit einlegte, es für eine Unmöglichkeit, daß von diesen Banknoten jemals mehr als hunderttausend Thaler circuliren könnten. Uebrigens erhöhen sämtliche Banken ihren Zinsfuß, der Schreden an den Börsen tritt in Permanenz und — es „kracht“ lustig weiter. Bei der strengen Witterung und den hohen Lebensmittelpreisen schöne Winterausichten für das arbeitende Volk! Erst kürzlich wurden wieder mehrere Hundert Arbeiter der großen Sigl'schen Maschinenfabriken in Berlin und Wien auf Pflaster geworfen. Man sieht, der Say, daß die Zwischenräume der einzelnen Krisen immer kleiner und diese zuletzt chronisch werden, bewahrt sich in ekkantester Weise.

— Aus Kleinasien kommt die Nachricht von einem Arbeiterkrawall. Ein Korrespondent schreibt dem „Bund“ hierüber aus Konstantinopel:

„Seit Jahren will die Regierung eine große Landstraße zwischen Dapo-Bat und Synope anlegen und dieser Entschluß näherte sich in der letzten Zeit insofern der Verwirklichung, als die Arbeiten hauptsächlich in Angriff genommen worden waren. Allein vor wenigen Tagen erfuhren sie eine gewaltthätige Unterbrechung. Die Pforte, welche nach Außen hin so stolz mit ihren „unerschöpflichen Hülfquellen“ thut, hatte die Arbeiter seit Wochen nicht bezahlt, so gewann endlich der Hunger bei ihnen die Oberhand über die Furcht und sie zogen — 6400 Mann stark — vor jene Gebäude, in welchen die Regierungsbehörden ihren Sitz haben, und forderten stürmisch den rückständigen Lohn. In sonderbarer Verblendung besaßen, glaubte der Pascha von Synope die Sache mit Gewalt in Ordnung zu bringen, wo vielleicht gütliches Zuspriechen genügt hätte; Geld hatte er keines zur Verfügung und so ließ er denn die wenigen Truppen abschießen, die in Synope lagen, um die Aufständischen an die Arbeit zu zagen. Allein der Spah bekam ihm übel. Erst dadurch geriethen die hungrigen Arbeiter in vollen Zorn; sie jagten die wenigen Truppen in die Flucht, drangen mit Steinwerfen auf die Häuser der Beamten ein und hätten ohne Zweifel in ihrer Erregung einige der Letzteren getödtet, wenn diese nicht mit aller Befehlsmäßigkeit die Flucht ergriffen haben würden. Dies geschah, stellten die Arbeiter die Waarenhäuser der Regierung in Brand und machten sich mit dem bezahlten, was sie hier fanden. Die Verbindung des Paschalis mit dem Meer — für den kleinasiatischen Handel von großer Wichtigkeit — ist damit wieder auf Jahrzehnte hinausgeschlossen. Schwerer noch wiegt indessen die moralische Niederlage der Regierung, die nun nicht einmal den Muth hat, sich Genugthuung zu verschaffen.“

Der letzte Say, bemerkt hierzu die „Tagwacht“, ist charakteristisch. Für was soll denn die Regierung sich „Genugthuung“ verschaffen? Sie könnte es einfach und allein nur an dem Pascha von Synope, der ihr die Schmach anthat, die Staatsarbeiter nicht zu bezahlen. Eine solche „Genugthuung“ freilich meint der Herr Korrespondent nicht, vielmehr ein blutiges Gericht über die vom Hunger zur Verzweiflung getriebenen Arbeiter. Das ist Bourgeois-„Moral.“

— Am Mittwoch kam vor dem Oberbayerischen Schwurgericht der Prozeß gegen unsere Münchener Parteigenossen zur Verhandlung. Geiser wurde zu 3 Monaten Gefängnis und (wegen Verletzung des Vereinsgesetzes) zu 20 Thalern Geldbuße, ev. 10 Tagen Haft, von Gähler zu 1 Monat Gefängnis und Probst, Ruprecht, Hops, Bierwirth und Münsterer je zu 10 Thalern Geldbuße verurtheilt. Geiser wird Rekurs ergreifen.

— Unser Parteigenosse Heiland aus Berlin ist wegen einer am 19. Juli in Sommerfeld gehaltenen Rede, in welcher er preussische Richter, die deutsche Armee und das preussische Offizierscorps beleidigt haben soll, auf Grund der §§. 185, 186, 196 und 200 des Reichsstrafgesetzbuchs von dem Staatsanwalt in Sorau unter Anklage gestellt.

— Gegen die Fassung des Liebknecht-Hoffmann'schen Antrags wurde Seitens der Fortschrittspartei (durch Herrn Träger) der Einwand erhoben, sie entspreche nicht der Würde (?) des Reichstags; der Antrag richte eine Bitte an den Reichsanwalt, und zwar die Bitte, an die Reichsregierungen eine Bitte zu richten.

Sonderbarerweise hat die „Frankfurter Zeitung“ sich in ähnlicher Weise ausgesprochen. Abgesehen davon, daß es den Herren von der Fortschrittspartei sehr schlecht ansteht, von der Würde des Reichstags zu reden und die unbedingten Beauftragten zu wollen, sei einfach bemerkt: 1) konnte der Antrag auf Beurlaubung nur in dieser Form eingebracht werden, da durch den Beschluß in der vorigen Session jede andere Fassung ausgeschlossen war; 2) ist in dem Antrage von einer Bitte überhaupt nicht die Rede. Wir lassen ihn hier nochmals folgen:

„Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu beauftragen, derselbe wolle bei den betreffenden Bundesregierungen dahin wirken, daß die wegen politischer Verbrechen inhaftirten Reichstagsabgeordneten Bebel, Hasenclever und Most während der Dauer der Reichstagsession aus der Haft beurlaubt werden.“

„Dahin wirken“ heißt nicht bitten. Man „beauftragt“ einen Beamten, der dem Auftrage Folge zu leisten hat. Durch Annahme des Antrages stülte der Reichstag sich über den Reichskanzler, und das war der „Würde des Reichstags“ nicht entsprechend! O, diese Feiglinge und Heuchler!

— Das „Leipziger Tageblatt“ wundert sich, daß der Reichstag die Liebknecht'sche Rede, trotz fast ununterbrochener Entrüstungs- und Heiterkeits-Ausbrüche (beiläufig falsch! Die Unterbrechungen konnten, weil sich der Sprecher rein sachlich verhielt, beim besten Willen nicht oft angebracht werden), dennoch bis zu Ende angehört habe. Das biedere Blatt kann sich dies nur durch die Annahme erklären, der Reichstag betrachte, gleich Fürst Bismarck, derartige Reden als „lehrreich“. Nun, vor solchen Autoritäten mag man sich beugen; und wundert es uns daher nicht wenig, daß das „Tageblatt“ die „lehrreiche“ Rede bis dato seinen Lesern nicht mitgetheilt hat.

Innere Partei-Angelegenheiten.

Als Vertrauensmänner wurden weiter dem Ausschuss vorgeschlagen und sind von diesem nebst Revisoren bestätigt:

Münchenberndorf: H. Hartmann. Wildensfeld: J. Emmerich. Pforzheim: G. Essig. Altenburg: J. Hecht. Stollberg: Fr. Fremzel. Regensburg: M. Reimayer.

Da es sehr häufig vorkommt, daß Parteigenossen Gelder an den Parteikassirer einbringen, ohne den genauen Zweck anzugeben, oder später erst brieflich die Form, wie über das Geld quittirt werden soll, angeben, so machen wir darauf aufmerksam, daß zur regelrechten Buchführung es unumgänglich notwendig ist, daß der Zweck, für den das Geld bestimmt ist, entweder auf dem Coupon oder, wenn im Briefe gefandt, in demselben vermerkt ist. Was die Wünsche betreffs des Quittirens anlangt, so kann dem nur in den seltensten Fällen entsprochen werden, wenn dieselben nicht mit der Sendung eintreffen. Zugleich werden die Parteigenossen wiederholt ersucht, sich in Kassenangelegenheiten nur an den mitunterzeichneten Kassirer, in allen übrigen Angelegenheiten aber an J. Auer zu wenden.

Mit sozialdemokratischem Gruß!

Hamburg, 25. November 1874.

Der Ausschuss.

J. A.:

J. Auer, Breitestraße 39.

H. Benede, Kassirer, N. Schäferlamp 36.

Den Parteigenossen zur Nachricht, daß Herr J. Scheuer, Schneider aus München, derzeit in Constanz in Baden, aus der Partei ausgeschlossen ist.

Mit sozialdemokratischem Gruß!

Der Ausschuss.

J. A.:

J. Auer, Breitestraße 39, Hinterhaus I.

Gewerksgenossenschaftliches.

Allgemeiner deutscher Schiffszimmerer-Verein.

Hamburg. Da seit Kurzem das Gerücht verbreitet ist, unsere Bremerhafener Kollegen hätten sich einen Lohnabzug gefallen lassen müssen, so sehe ich mich veranlaßt, um das falsche Gerücht zu widerlegen, den richtigen Sachverhalt zu veröffentlichen.

Da der Tagelohn diesen Sommer bei einer Arbeitszeit von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr sich auf 1 Thlr. 10 Gr. belief, so wurde von Seiten der Meister darauf hingearbeitet, für die Winterzeit, und zwar vom 1. November bis zum 15. Januar des Tagelohns um 5 Gr. zu reduzieren. Da aber die Reduzirung des Tagelohns sich vorigen Winter auch nur auf 5 Gr. belief, aber nur für die Zeit vom 1. December bis zum 15. Januar, so glaubten die Schiffszimmerer, daß die Meister auch diesen Winter mit der Reduzirung bis zum 1. December warten könnten. Allein die Meister bestanden auf ihrer Ansicht unter dem Vorwande, daß in Folge der schlechten Frachten die Schiffsfahrt schlecht gehe, und daher Reparaturen der alten Schiffe auch weniger bestellt würden. Die Schiffszimmerer waren von dieser unerwarteten Vorkauf, die sie von Seiten der Meister empfingen, sehr erregt, und wollten sich diesen Abzug schon im November nicht gefallen lassen; sie stellten daher die Arbeit freitag Mittag, den 6. November, ein; jedoch kamen sie in den Versammlungen, die sie unter sich abhielten, zu der Ueberzeugung, daß es besser sei an die Arbeit zurückzukehren, da es sich nur um 4 Wochen handle. Deswegen ließen sie die 4 Wochen fahren, und gingen am Montag Morgen wieder ruhig an die Arbeit, sicherlich mit dem Bewußtsein, daß sie vorläufig den Meistern unterlegen seien. Da ich hoffe, daß dieser Bericht nicht allein Arbeitern, sondern auch solchen Leuten in die Hände kommen wird, welche die Lage der Schiffszimmerer nicht beurtheilen können, so erlaube ich mir, damit nicht etwa ein falsches Urtheil über die Schiffszimmererleute gefaßt wird, die Lage derselben in aller Kürze zu schildern. Ich will, um einen Jeden von der Lage der Schiffszimmerer zu überzeugen, den Ort vorführen, wo die Schiffszimmerer den höchsten Tagelohn erhalten. Und dies ist, wie wohl ein Jeder leicht erräth, Hamburg. Hamburg ist, um das noch besonders zu erwähnen, die größte Handelsstadt Deutschlands, mithin auch der Ort, wo es für den Schiffszimmerer am Meisten zu thun giebt. Hamburg besitzt Schiffbaumeister, die in einem Zeitraum von 20 bis 25 Jahren sich zu Millionären aufgeschwungen haben. Jedoch nicht von den Meistern will ich reden, die es aus purer „Sparsamkeit“ zu Millionären gebracht haben, sondern von den Schiffszimmerern, die im Schweiße ihres Angesichts ihr Brod essen. Jeder in Hamburg und Umgegend existirende Schiffszimmerer-tagelöhner hat eine meistens 4—5jährige Lehrzeit zu vollenden, alsdann haben die Meisten, um sich in ihrem Geschäfte weiter auszubilden, auch die See befahren. Der Schiffszimmerer hat also vieles anzusehen, bevor er soweit kommen kann, um auf den

Besten im Tagelohn zu arbeiten. Alsdann hat er sein Werkzeug sich selbst zu halten, und es gibt wohl fast gar kein Geschäft, welches so vieles und so theueres Werkzeug erfordert, als gerade das Schiffszimmererhandwerk. Dazu kommt noch, daß sehr viele Arbeiter auch auf dem Wasser verfertigt wird, und der Arbeiter dabei öfters ein Stück Werkzeug einbüßt, wenn solches ins Wasser fällt, und daß er bei dem Tagelohn, den er erhält, nicht im Staade ist, sich das verlorene Stück Werkzeug, welches er nothwendig braucht, wieder anzuschaffen. Zieht man weiter in Betracht, daß der Schiffszimmerer seine Arbeit im Freien verrichten und sehr oft sogar im Sommer wegen des schlechten Wetters zu Hause sitzen muß, und in den Wintermonaten, wo die Hälfte arbeitslos ist, bei dem häufigen schlechten Wetter nur ungenügend beschäftigt ist; und zieht man ferner in Betracht, daß der größte Tagelohn in Hamburg gezahlt wird, der für die Sommermonate sich auf 1 Thlr. 10 1/2 Gr. bei neuer Arbeit, und bei alter Arbeit auf 1 Thlr. 12 Gr. beläuft, wohingegen andere Handwerker 10 Gr. pro Tag mehr verdienen, und berechnet man dann noch, daß der Lohn im Winter pro Tag um 6 Gr. reduziert ist, dann kann sich wohl ein Jeder die Lage der Schiffszimmerer vorstellen. Und wenn an sogenannten guten Orten die Lage der Schiffszimmerer schon eine sehr erbärmliche ist, wie ist sie dann erst in denjenigen Orten, wo der Tagelohn bedeutend niedriger ist? Daher glaube ich auch, daß ein Jeder vernünftig denkende Mensch sich sagen wird, wenn er hört, daß die Schiffszimmerer an diesem oder jenem Orte eine Lohnforderung stellen, daß dieselben keine ungerechte Forderung stellen. Daher Kollegen, laßt uns immer thätiger werden in der Kräftigung unserer Organisation, denn mit dieser allein sind wir im Staade, unsere Forderungen durchzusetzen. Laßt nur die Meister hunderte von Conferenzen halten. Wenn wir nur alle fest zusammenstehen, dann nügen alle ihre Conferenzen nichts, denn durch Klugschwägen wird keine Arbeit fertig. Wir Arbeiter sind es allein, welche die Arbeit mit unsern Händen verfertigen müssen. Mit sozialdemokratischem Gruß

H. Groß.

Verein der Sattler und Berufsgegnossen.

Leipzig. Sonntag, den 8. November fand hier eine von etwa 60 Mann besuchte öffentliche Versammlung statt, in welcher Herr Henke aus Berlin in 1 1/2 stündiger eindringlicher Rede Zweck und Ziel der Gewerkschaftsorganisation erläuterte. Der gebiegene Vortrag des Herrn Henke bewirkte, daß sich etliche 20 Mann dem Sattlervereine anschlossen. Mit solchen Resultaten können wir vorerst zufrieden sein; und wenn jeder Einzelne — wozu auch Herr Henke aufforderte — es sich angelegen sein läßt, dem Sattlervereine neue Mitglieder zuzuführen, dann kann es nicht fehlen, daß binnen Kurzem der größere Theil der hiesigen Kollegen dem Bruderverbande angehört. Thue daher ein Jeder, was in seinen Kräften steht! Thue ein Jeder seine Schuldigkeit!

Gewerkschaft der Schuhmacher.

Gotha. Tessenlof auf der Suche. Vor ca. 3 Wochen wurde ich auf das hiesige Polizeigericht gefordert, um Aufschluß über die Verwaltung und Organisation unserer Gewerkschaft zu geben, welcher Aufforderung ich entsprach. Während meiner Vernehmung erfuhr und erfuhr ich, daß dieselbe im Auftrage einer auswärtigen Regierung geschah. Unter den Fragen: wie die Verwaltung zusammengeleitet sei, aus welchen Personen dieselbe bestehe, wo die Gewerkschaft ihren Sitz habe etc., besand sich auch die: welche Stellung die gothaische Behörde zu der Gewerkschaft genommen, worauf der Herr Polizeikommissar erklärte, daß sie (die gothaische Behörde) zum Einschreiten noch keinen Grund gehabt und wir ihr auch keine Veranlassung gegeben hätten. Zugleich wird uns von Colleague Schröder aus Stuttgart mitgetheilt, daß derselbe fast zu gleicher Zeit ein Verhör zu bestehen hatte über den Sitz der Gewerkschaft, der sich in Stuttgart befindet. Am Dienstag, den 17. v. Mts. hatte derselbe ein zweites Verhör in derselben Angelegenheit zu bestehen und zwar diesmal auf Antrag des Ministeriums. Ob aus den Verhören das gewünschte Resultat für die Auftraggeber erzielt ist, wissen wir nicht, wohl aber dürfte uns dies die Zukunft lehren. Da unsre Gewerkschaft sich weder mit politischen noch religiösen Fragen befaßt, dürfte ein gesetzliches Einschreiten gegen dieselbe schwerlich erfolgen, ohne daß man nicht gegen sämtliche Gewerkschaften, auch die Hirsch-Dunder'schen, einschreiten müßte. Es ist aber bezeichnend genug, welche Fortschritte das deutsche Volk unter der Hegemonie Preußens macht, daß selbst der letzte Rest von Freiheiten, der in den einzelnen Staaten noch vorhanden ist, nach und nach verdrängt wird. In keinem Staate werden der Ausbreitung unsrer Gewerkschaft so viel Hindernisse, die oftmals jeder gesetzlichen Grundlage entbehren, bereitet als in Preußen. Schade nur, daß man damit das gerade Gegentheil von dem erreicht was man will.

Die Arbeiter werden erkennen, daß sie sich von dem heutigen Staat wenden müssen, wenn ihnen derselbe nicht erlaubt, auf dieselbe Art wie andere Klassen und Stände der Gesellschaft ihre Lage zu bessern, ihnen nicht dieselben Rechte gewährt, oder sie an der Ausübung dieser Rechte hindert. An Euch, Schuhmacher Deutschlands, aber ist es jetzt, zu zeigen, daß immer, unter welchen Formen dies auch geschehe, ihr fest und treu zur Gewerkschaft steht. Wo die Constatirung von Mitgliedschaften unterläßt, andere aufgelöst werden, da sendet freiwillige Beiträge an die Verwaltung. Zeigt, daß unsere Organisation auf Brüderlichkeit beruht und daß, wo man das äußere Band zerreißt, das innere Band dasselbe ersetzt. Auch ersuchen wir Euch dringend, das monatliche Entgelt zu unterstützen. Mehr denn je gebietet die Nothwendigkeit, daß, wenn es nothwendig erscheint, dasselbe zum Organ für die Gewerkschaft der Schuhmacher erweitert werden kann. Ferner mache ein jeder Genosse es sich zur Aufgabe, der Gewerkschaft immer neue Mitglieder zuzuführen und auch außerhalb des Dries die Agitation energisch zu betreiben. Mit Gruß

Für die Verwaltung: W. B. d.

Gotha. Diejenigen Kollegen, welche auf der Reise Gotha berühren, wollen auf der Heberge zum deutschen Bund, Bühl Nr. 3, einkehren, woselbst der Unterzeichnete 1 Stunde Vormittags anwesend ist (welche?), um unentgeltlich Arbeit und Logis wie überhaupt Auskunft zu ertheilen. Möge Colleague Wädge in Hamburg hiervon Notiz nehmen. W. B. d.

Metallarbeitergewerksgenossenschaft.

Braunschweig, 24. November. Gewerksgenossen! Aus Anlaß der Einsetzung in Nr. 136 des „Volkstaats“ aus Pforzheim, von „mehreren Kollegen“ unterzeichnet, sieht sich die Bororts-Verwaltung der Metallarbeitergewerksgenossenschaft veranlaßt, folgendes zur Klarlegung des Sachverhalts bekannt zu geben.

Wohl wurde auf der Generalversammlung zu Magdeburg auf Antrag Wiemers (Delegirter der Mitgliedschaften Augsburg und Ludwigshafen) beschloffen: „Die Generalversammlung erklärt den Beitritt der Metallarbeitergewerksgenossenschaft zur Gewerkschafts-

union auf Grund der am 25. v. Mts. auf dem Gewerkschaftscongress gepflogenen Verhandlungen“, sowie auf Antrag Pforzheim: „Die jetzt bestehende „Union“ soll Organ der jetzt vereinigten Gewerkschaften werden, das Organ, hat die Interessen der vereinigten Gewerkschaften zu vertreten, es ist dem entsprechend vorzuziehen und jedem Mitgliede unentgeltlich zugestellt werden. Das sind freilich Beschlüsse, die schwarz auf weiß im Protokoll verzeichnet sind und folglich auch nicht von „etlichen Herren“ bestritten werden können. Anders verhält es sich jedoch mit der Berechtigung zur Beschlußfassung des Antrags Wiemers. Die betreffenden 11 Delegirten von ihren Mandatgebern durch den Auftrag, im Sinne des Antrags ihre Stimme abzugeben? glauben, dies bestimmt in Abrede stellen zu können; wir wollen dagegen gern annehmen, daß sie ihrer vollsten Ueberzeugung nach gestimmt haben, denn wohl der bei weitem größere Theil half Tags zuvor die Union gründen! Alles dieses schließt jedoch nicht aus, daß die Abgabe der Stimme nur unter Vorbehalt geschehen konnte, denn eine so tief in unsere Organisation eingreifende Frage kann unmöglich von 11 Vertretern, sondern nur durch die Selbstbestimmungsberecht der einzelnen Mitglieder (Urabstimmung zum Austrag) kommen.

Geen die Beschlußfassung des Antrags Pforzheim lassen die obige Gründe freilich nicht geltend machen, da hierüber die Delegirten von ihren Mandatgebern vollständig instrucirt sein konnten. Daß nun diese Frage der Urabstimmung unterbreitet ist, haben wir leblich unsern gebürdten finanziellen Verbältnissen zu danken, welche, bei den vielen Anforderungen an die Hauptkassen nicht gestatten, hunderte von Thalern für das Abonnement eines Blattes zu verausgaben, wo doch das Geld laut den in die Blätter versandten Abrechnungen zu den nöthigsten Ausgaben vorhanden ist. Ein einfaches Rechenexemplar kann uns belehren, was die obligatorische Einführung der „Union“ auf Kosten der Mitglieder à 1 Exemplar mit pro Quartal 4 Gr. berechnet, ist gleich 200 Thlr., mithin pro Jahr 800 Thlr. Abonnementkosten. Woher das Geld nehmen? Wollen wir unsere Kasse zu Gunsten eines Blattes, welches den an ein Fachorgan zu stellenden Anforderungen durchaus nicht entspricht (?), in Frage stellen? Diese Blätter waren sowohl dem Ausschuss als auch der Controlcommission, wie ich genug, um die Frage zu stellen: „Wollen wir die obligatorische Einführung des Organs („Union“) oder nicht? der Urabstimmung unterwerfen.“

Gewerksgenossen! In dem wir Obiges zur Aufklärung theilen, hoffen wir, Euch weder durch „etliche Herren“ noch durch „mehrere Kollegen“ beeinflussen zu lassen, sondern nach gewisser Prüfung Eurer eigenen Ueberzeugung Ausdruck zu geben. Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß die Stimmzettel der betreffenden Rubrik des Abstimmungsformulars genau bezeichnet sein muß. Für die Bororts-Verwaltung: Schubert, Geschäftsführer.

Briefkasten

der Redaktion. H. B. und E. S. in Lunzenau: Ihr Wahlversammlungsbereicht ist veraltet, da bereits über 6 Wochen nach der jüngerer Wahl verstrichen sind. — E. C. in Treuenbrietzen: Ist angekommen und wird baldmöglichst aufgenommen. — A. Reimann in Berlin: Nächste Nummer.

der Expedition. B. in Magdeburg: Erhalten. George Frickmann Osterholz-Scharmbeck: Beschweren Sie sich bei der zuständigen Postdirektion, wenn der Uebelstand nicht aufhört, von hier wird recht und rechtzeitig verhandelt. Böhmerverzeichniß folgt in nächster Nummer.

der Expedition. B. Ost Greifswald Schr. 6 gr. Omburg Schr. 1 Thlr. 5. 9. Hlmann Stuttgart Schr. 9 Thlr. 23. Gebn Spand Schr. 2 Thlr. 15. A. Lamm Berlin Schr. 3 Thlr. Hgl Heideberg Schr. 9 Sch Annweiler Schr. 8 gr. Mr Wallestein Ad. 1 Thlr. Schr. 9 Straberg Stuttgart Schr. 3 Thlr. Erskner Pest Schr. 6 Thlr. Greß Nürnberg Ann. 12 gr. 3. Arb.-Verein Stuttgart Ann. 10 gr. Radostadt Ann. 5 gr.

Anzeigen etc.

Berlin Montag, den 30. November, Abends halb 9 Uhr, Lokale des Herrn Carius, Prinzenstr. 12 (oberer Saal) Öffentl. Versammlung des Wahlvereins der soz. dem. Arbeiterpartei. Interessanter Vortrag. Discussion. Fragekasten. Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich Gäste mitzubringen. Der Vorstand.

Berlin Montag, den 30. v. M., Abends halb 9 Uhr, Auguststr. bei Macke: Versammlung. — Vortrag und Discussion. Die Mitglieder und die es werden wollen sind zu zahlreichem Erscheinen eingeladen, Gäste haben Zutritt. Der Vorstand. J. A.: Th. Rehner.

Berlin Dienstag, den 1. December, Abends 8 Uhr, im Saal des Herrn Heise, Landbergerstr. 15: Versammlung. — Tagesordnung: Die Arbeitseinstellung der Nordhäuser Kollegen. F. Grager.

Hamburg Montag, den 30. November, Abends halb 9 Uhr, Mittliederversammlung in Tägiges kleinem Saal, Valentinstamms-Lageordnung: 1) Abrechnung. 2) Besprechung über die Vereinsangelegenheiten und Fragekasten. Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich zu erscheinen. Neue Mitglieder werden aufgenommen. Peter.

Hamburg Verein für Sattler und Berufsgegnossen. Mittwoch, den 2. Decbr., Hohe Bleichen 30, (Kiel) halb 9 Uhr: Große öffentliche Versammlung. Tagesordnung: Die Lohnfrage. Ref.: J. Auer. F. Schulz. NB. Die Mitglieder müssen für die weiteste Verbreitung Sorge tragen. Alle am Platz!

Leipzig Montag, d. 30. Nov., Abends 8 Uhr: Versammlung im Petershofe 15 bei Jacob (goldnes Arm). — T. O.: 1) Vortrag Herr Ramm. 2) Der neue Borort. 3) Die Bibliothek. 4) Besprechung Angelegenheiten und Fragekasten. Gäste willkommen. D. B.

Ref. 1 zuverlässiger Mann (Parteigenosse und lebig) als Expedient (Colporteur) M. Schulze, Volksbuchhandlung, Radostadt.

Protokoll

des 5. Congresses der sozial-demokratischen Arbeiterpartei abgehalten am 18., 19., 20. und 21. Juli 1874 zu Coburg. Preis 3 Groschen. Die Expedition des „Volkstaats“

Berantwortlicher Redacteur: M. Preißer (Lindenan). Redaktion Hohestraße 4, Expedition Zeipzigerstraße 44, in Leipzig. Druck und Verlag der Genossenschaftsdruckerei in Leipzig.